Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dorothee Bär, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 08.02.2017

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 165/Januar:

Inwiefern soll die geplante Autobahngesellschaft dauerhaft (also nicht nur in der Gründungsphase) das Kriterium der Staatsferne nicht erfüllen und keine eigene Möglichkeit zur Kreditaufnahme erhalten, damit sie dauerhaft bei der Einhaltung der Maastricht-Kriterien und der deutschen Schuldenbremse berücksichtigt wird?

beantworte ich wie folgt:

Die Infrastrukturgesellschaft soll perspektivisch eigenständig wirtschaften und über ein sich selbst tragendes Geschäftsmodell verfügen, das auch hinreichende finanzielle Handlungsfähigkeit bietet. Ziel ist der Aufbau einer vollständigen Nutzerfinanzierung der Bundesautobahnen.

Auf dieser Basis wird das Statistische Bundesamt/Eurostat über die Sektorklassifikation der Gesellschaft entscheiden. Ob, in welcher Form und in welchem Umfang die Gesellschaft Kredite aufnehmen wird, kann erst in Abhängigkeit von der konkreten Gestaltung und dem tatsächlichen Handeln der Gesellschaft entschieden werden.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Ihre Frage Nr. 166/Januar:

Wie ist vor diesem Hintergrund die Aussage des Bundesfinanzminister, Dr. Wolfgang Schäuble, in der Regierungsbefragung am 14.12.2016 zu verstehen, wonach „nach bisherigem Stand der Gespräche auch innerhalb der Bundesregierung (...) die Ausgestaltung der Gesellschaft so (ist), dass sie das Kriterium der Staatsferne nicht erfüllt" (Plenarprotokoll 18/208), während laut Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften „zusätzlich privates Kapital in Infrastrukturmaßnahmen fließen soll, (...) wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist," um damit die Möglichkeit zu schaffen, „dass sich Private am Netzausbau und –erhalt beteiligen können" und inwiefern wird sich die Bundesregierung im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens dafür einsetzen, dass die Gesellschaft dauerhaft keine eigene Möglichkeit zur Kreditaufnahme erhält?

beantworte ich wie folgt:

Ein gesetzlicher Ausschluss der Kreditfähigkeit der Infrastrukturgesellschaft ist im Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften nicht vorgesehen. Die Gesellschaft soll so ausgestaltet werden, dass kein Schattenhaushalt entsteht. Zutreffend ist, dass im Rahmen der anfänglichen Ausrichtung der Gesellschaft als „Hilfsbetrieb" des Staates bzw. als dessen Geschäftsbesorgerin das Kriterium der Staatsferne nicht erfüllt sein wird. Dieser Umstand hindert die Gesellschaft jedoch nicht, sich auf Projektebene im Rahmen der Wirtschaftlichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter zu bedienen. Der Gesellschaft sollen diesbezüglich lediglich die Möglichkeiten eröffnet werden, die derzeit auch die Straßenbauverwaltungen der Länder im Rahmen der Projektrealisierung nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie